

# **Jahresabschluss 2020**

## **der Gemeinde**

### **Berge**

**Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2020**

**Rechenschaftsbericht**

**Anhang**

**Ergebnisrechnung**

**Finanzrechnung**

**Anlagen**

aufgestellt

Putlitz, den 10.05.2022



Kämmerin

festgestellt

Putlitz, den

\_\_\_\_\_  
Amtdirektor

## Schlussbilanz 2020

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020
		in €	
	<b>AKTIVA</b>		
1.	<b>Anlagevermögen</b>	<b>3.458.277,36</b>	<b>3.482.954,37</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagevermögen	3.133.411,65	3.158.088,66
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.610,22	55.610,22
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.952.658,50	1.888.191,25
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	1.099.127,98	1.183.119,53
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	262,81	250,20
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	364,58	208,33
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.387,56	27.867,13
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	2.842,00
1.3.	Finanzanlagevermögen	324.865,71	324.865,71
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	324.865,71	324.865,71
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>86.148,56</b>	<b>180.623,41</b>
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	86.148,56	180.623,41
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	67.975,70	164.121,59
2.2.1.1.	Gebühren	13.535,12	13.803,05
2.2.1.2.	Beiträge	6.133,50	6.133,50
2.2.1.3.	Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.4.	Steuern	53.545,17	45.231,50
2.2.1.5.	Transferleistungen	1.261,91	105.453,54
2.2.1.6.	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferl., u. sonst. öffentl. rechtliche Forderungen	-6.500,00	-6.500,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	18.172,86	16.501,82
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	18.172,86	16.501,82
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00
3.	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>548,66</b>	<b>0,00</b>
4.	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	<b><u>BILANZSUMME AKTIVA</u></b>	<b><u>3.544.974,58</u></b>	<b><u>3.663.577,78</u></b>

## Schlussbilanz 2020

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020
		in €	
<i>PASSIVA</i>			
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>859.188,79</b>	<b>949.974,42</b>
1.1.	Basis Reinvermögen	888.956,33	888.956,33
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	0,00	61.233,76
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	61.233,76
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	-29.767,54	-215,67
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	-29.551,87	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	-215,67	-215,67
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.525.690,52</b>	<b>1.588.326,50</b>
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.378.649,80	1.387.987,47
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	120.439,57	108.944,92
2.3.	sonstige Sonderposten	26.601,15	91.394,11
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>143.442,08</b>	<b>100.811,20</b>
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	143.442,08	94.503,85
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	0,00	6.307,35
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.002.679,13</b>	<b>1.008.865,73</b>
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	738.386,21	655.754,69
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	244.487,44	339.671,08
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.151,98	8.220,92
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.757,50	3.563,06
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	-104,00	1.655,98
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>13.974,06</b>	<b>15.599,93</b>
<b><u>BILANZSUMME PASSIVA</u></b>		<b><u>3.544.974,58</u></b>	<b><u>3.663.577,78</u></b>

# **Rechenschaftsbericht**

## **und Lagebericht**

**zum Jahresabschluss per 31.12.2020**

### **I. Grundsätzliche Festlegungen**

### **II. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2020**

II.1. Erläuterung zur Ergebnisrechnung

II.2. Erläuterung zur Finanzrechnung

### **III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

III.1. Beurteilung der Kapitalausstattung (Finanzierung)

III.2. Beurteilung der Anlagenfinanzierung (Investierung)

III.4. Beurteilung der Zahlungsfähigkeit ( Liquidität )

### **IV. Ertrags- und Aufwandsanalyse ( Kommunale Hauswirtschaft )**

#### **I Grundsätzliche Festlegungen**

In ihrer Sitzung am 19.11.2020 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Berge die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Für den Jahresabschluss der Gemeinde finden folgende gesetzlichen Grundlagen Anwendung :

1. Kommunalverfassung ( BbgKVerf ) vom 18. Dezember 2007 (GVBlI/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBlI/21, [Nr. 21])
2. Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV ) vom 14. Februar 2008 (GVBlI/08, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 2019 (GVBlI/19, [Nr. 66])
3. Runderlass des Ministeriums des Innern Nr.4/2008 vom 18. März 2008 zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts ( VV Produkt- und Kontenrahmen )
4. Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg vom 23. September 2009 und
5. Bewertungshandbuch des Amtes Putlitz-Berge

Nach § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Konkrete Vorschriften zur Erstellung des Jahresabschlusses sind im Abschnitt 9 ab § 52 der KomHKV geregelt.

Der von der Kämmerei aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses und den dazu gehörenden Anlagen ist vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Prignitz vor der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung zu prüfen.

Der komplette Prüfbericht vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreise Prignitz wird anschließend zur Einsichtnahme in der Kämmerei des Amtes Putlitz-Berge abgelegt. Bei Bedarf kann dieser per E-Mail zugesandt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Harm oder Frau Feige oder senden eine Mail mit Ihren Fragen an: [anja.harm@amtputulitz-berge.de](mailto:anja.harm@amtputulitz-berge.de)

## **II. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2020**

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen dargestellt. Nicht alle Erträge und Aufwendungen ziehen auch Ein- und Auszahlungen nach sich. Dies gilt z.B. für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, für Abschreibungen und die Inanspruchnahme aus bzw. die Zuführung zu den Rückstellungen.

Bei der Finanzrechnung handelt es sich um die Abbildung der Finanzströme. Hier werden auch die Ein- und Auszahlungen für die Investitionen abgebildet.

In der Doppik wird das gesamte Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch dargestellt.

Die beschlossene Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Berge wies im Ergebnisplan für das ordentliche Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 25.300,00 € aus.

Im außerordentlichen Ergebnis war nichts geplant.

Im Finanzhaushalt betrug der geplante Saldo aus Finanzierungstätigkeit ./ 38.100,00 €.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr schloss mit einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 90.785,63 € ab. Das außerordentliche Ergebnis war Null. Der Gesamtüberschuss betrug somit 90.785,63 €.

Die Finanzrechnung ergab einen Finanzmittelverlust i.H.v. ./ 14.208,10 €

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgungen) beträgt ./ 82.131,36 €. Der Zahlungsmittelbestand hat sich von ./ 244.487,44 € auf ./ 339.671,08 € geändert.

In den folgenden Tabellen wird jeweils der fortgeschriebene Ansatz ausgewiesen, der von den Ansätzen durch ÜPL / APL ( über- oder außerplanmäßige Bewilligungen ) abweicht.

## II.1. Erläuterung zur Ergebnisrechnung

### Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2020 -in EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2019	2020	2020	2020
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	573.535,30	560.100,00	532.290,16	27.809,84
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	861.367,07	896.300,00	951.429,21	-55.129,21
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.774,03	81.100,00	82.596,37	-1.496,37
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	263.040,27	290.400,00	270.941,62	19.458,38
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	111.798,64	154.500,00	158.558,26	-4.058,26
7. Sonstige ordentliche Erträge	34.559,94	25.500,00	27.204,35	-1.704,35
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.930.075,25	2.007.900,00	2.023.019,97	-15.119,97
11. Personalaufwendungen	524.976,19	499.000,00	505.876,87	-6.876,87
12. Versorgungsaufwendungen	-8.831,16	-9.200,00	-17.026,54	7.826,54
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	339.112,53	431.850,00	400.413,80	31.436,20
14. Abschreibungen	177.648,68	174.300,00	175.958,14	-1.658,14
15. Transferaufwendungen	629.915,09	649.950,00	634.366,02	15.583,98
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	219.546,01	236.800,00	230.126,65	6.673,35
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.882.367,34	1.982.700,00	1.929.714,94	52.985,06
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	47.707,91	25.200,00	93.305,03	-68.105,03
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	9.250,40	9.000,00	8.695,40	304,60
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.734,03	11.400,00	11.214,80	185,20
21. = Finanzergebnis	-2.483,63	-2.400,00	-2.519,40	119,40
22. = Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	45.224,28	22.800,00	90.785,63	-67.985,63
23. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24. – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26. = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)	45.224,28	22.800,00	90.785,63	-67.985,63

Die hauptsächlichen Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten werden im Folgenden erläutert.

Größere Planabweichungen (über 1.000,00 €) sind bei folgenden Erträgen und Aufwendungen entstanden:

#### **1. Steuern und ähnliche Abgaben**

**./. 27,8 T€**

Hier führten insbesondere niedrigere Erträge bei der Gewerbesteuer (./. 20,8 T€), der Grundsteuer (./. 4,5 T€) und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (./. 1,7 T€) zu dem negativen Ergebnis.

#### **2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

**+ 55,1 T€**

Aus dem Klageverfahren zur Kreisumlage gegen den Landkreis Prignitz war der Gemeinde Berge eine Vergleichssumme in Höhe von 62,9 T€ zugesprochen worden. Billigkeitsleistungen vom Land Brandenburg, die mit insgesamt 38 T€ geplant waren, wurden nicht gezahlt. Die investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 28 T€ wurde für Instandhaltungen verwendet.

**5. Privatrechtliche Leistungsentgelte** **./. 19,5 T€**

Ursache sind die geringeren Erträge aus Mieten und Pachten (./. 8,1 T€) sowie niedrigeren Erträgen aus Betriebskostenerstattungen (./. 11,7 €) in der Wohnungsverwaltung.

**6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **+ 4,0 T€**

Die Erstattungen vom Landkreis für Verfahrenskosten und zu viel gezahlte Kreisumlage in Höhe von insgesamt 20,4 T€ waren nicht geplant. Für Schulkosten Berge waren die Erstattungen um 10,0 T€ niedriger als geplant. Für Kitakosten Berge waren die Erstattungen 6,6 T€ niedriger als geplant.

**7. Sonstige ordentliche Erträge** **+ 1,7 T€**

Die Konzessionsabgaben insgesamt waren um 1,6 T€ höher als geplant.

**11. Personalaufwendungen** **+ 6,9 T€**

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub in Höhe von 6,3 T€ waren nicht geplant.

**13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** **./. 31,4 T€**

Hier führten viele einzelne Positionen zu den geringeren Aufwendungen:  
Softwarepflege Schule ./. 1,1 T€, Lehr- und Unterrichtsmittel ./. 1 T€, Unterhaltung Kita ./. 1,9 T€, Fremdreinigung Kita ./. 1,3 T€, Heizkosten Sportplatz ./. 2 T€, Unterhaltung Wohnungen ./. 4,9 T€, Unterhaltung Gemeindestraßen ./. 2,2 T€, Straßenwinterdienst ./. 1,9 T€, Unterhaltung Straßenbeleuchtung ./. 1,5 T€, Unterhaltung Dorfgemeinschaftshäuser 1,9 T€ usw.

**15. Transferaufwendungen** **./. 15,6 T€**

Die Kreisumlage war um 6,8 T€ geringer als geplant. Die Gewerbesteuerumlage war aufgrund geringerer Gewerbesteuererinnahmen um 2,8 T€ niedriger als geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie durften viele Veranstaltungen nicht stattfinden (./. 2,4 T€).

**Zusammenfassung Ergebnisrechnung**

Den gesamten Erträgen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.023.019,97 € stehen Aufwendungen von 1.929.714,94 € gegenüber, so dass ein Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von 93.305,03 € ausgewiesen ist. Dieses verringert sich durch das Finanzergebnis (Zinseinnahmen und -ausgaben) i.H.v. ./. 2.519,40 € auf ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 90.785,63 €.

Das außerordentliches Ergebnis beträgt 0,00 €.

Der **Gesamtüberschuss** i.H.v. **90.785,63 €** liegt um 67.985,63 € über dem fortgeschriebenen Plan.

Damit beträgt der Gesamtbestand an Rücklagen aus Überschüssen zum 31.12.2020  
**61.233,76 €.**

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt per 31.12.2020:  
**61.233,76 €.**

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt per 31.12.2020:  
**0,00 €.**

Der Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis beträgt zum 31.12.2020

**0,00 €.**

Der Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis beträgt zum 31.12.2020

**./. 215,67 €.**

***II. 2. Erläuterung zur Finanzrechnung***

**Finanzrechnung  
Haushaltsjahr 2020  
-in EUR-**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich fortgeschr.
	2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz / Ergebnis 2020
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	570.587,23	560.100,00	532.267,81	27.832,19
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	739.981,42	794.800,00	756.451,48	38.348,52
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.957,39	68.800,00	72.017,42	-3.217,42
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	258.680,30	290.400,00	274.617,08	15.782,92
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	111.544,94	154.500,00	138.301,56	16.198,44
7. sonstige Einzahlungen	29.245,75	25.500,00	25.884,65	-384,65
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.204,40	9.000,00	8.637,40	362,60
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 8)	1.793.201,43	1.903.100,00	1.808.177,40	94.922,60
10. Personalauszahlungen	496.627,48	542.700,00	531.481,21	11.218,79
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	379.605,92	433.450,00	403.676,31	29.773,69
13. Transferauszahlungen	622.248,25	647.550,00	638.154,36	9.395,64
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	11.734,03	11.400,00	11.214,80	185,20
15. sonstige Auszahlungen	221.918,66	239.100,00	230.278,70	8.821,30
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 bis 15)	1.732.134,34	1.874.200,00	1.814.805,38	59.394,62
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 16)	61.067,09	28.900,00	-6.627,98	35.527,98
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	35.961,69	232.400,00	189.342,73	43.057,27
19. Einzahlungen Beiträgen und Engelten	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
25. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit(18 bis 24)	35.961,69	232.400,00	189.342,73	43.057,27
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.891,87	212.750,00	189.355,52	23.394,48
27. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	4.319,45	6.450,00	7.567,33	-1.117,33
31. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
32. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(26 bis 32)	20.211,32	219.200,00	196.922,85	22.277,15
34. = Saldo aus Investitionstätigkeit (25 ./ 33)	15.750,37	13.200,00	-7.580,12	20.780,12
35. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 + 34)	76.817,46	42.100,00	-14.208,10	56.308,10
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
38. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
40. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	82.631,52	82.700,00	82.631,52	68,48
41. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
42. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2019	2020	2020	2020
	1	2	3	4
43. = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	82.631,52	82.700,00	82.631,52	68,48
44. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (39 ./ 43)	-82.631,52	-82.700,00	-82.631,52	-68,48
45. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
47. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45 ./ 46)	0,00	0,00	0,00	0,00
48. = Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (35 + 44 + 47)	-5.814,06	-40.600,00	-96.839,62	56.239,62
49. + voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-238.569,38	0,00	-244.487,44	244.487,44
50. +Bestand an fremden Finanzmitteln	-104,00	0,00	1.655,98	-1.655,98
51. = Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-244.487,44	-40.600,00	-339.671,08	299.071,08

In der Finanzrechnung werden folgende größeren Abweichungen (über 1.000,00 €) ausgewiesen:

**1. Steuern und ähnliche Abgaben** **./. 27,8 T€**

Hier liegen die gleiche Ursachen wie in der Ergebnisrechnung vor.

**2. Zuwendung und allgemeine Umlagen** **./. 38,3T€**

Das Land Brandenburg zahlte keine Billigkeitsleistungen als Ausgleich für Gewerbesteuer-mindereinnahmen (./. 30 T€) und als Ausgleich für kommunale Steuermindereinnahmen (./. 8 T€).

**5. privatrechtliche Leistungsentgelte** **./. 15,8 T€**

Weniger vermietete Wohnungen zogen geringere Einnahmen bei Mieten und Betriebskosten nach sich (./. 7,6 T€ und ./. 8 T€). Außerdem gab es für einen Heizungsausfall im Januar 2020 eine Mietminderung für alle betroffenen Mieter (./. 2,8 T€).

**6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen** **./. 16,2 T€**

Es wurden weniger Schul- und Kitakosten eingenommen.

**12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** **./. 29,8 T€**

Die Ursachen für das negative Ergebnis im Ergebnishaushalt führten auch zu geringeren Auszahlungen.

**13. Transferauszahlungen** **./. 9,4 T€**

Hier treffen die Erläuterungen wie unter Punkt 15 des Ergebnishaushaltes zu.

**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** **./. 43,0 T€**

Für die Schule hat es 2020 vom Land Brandenburg nur Investitionszuwendungen in Höhe von 68,8 T€ gegeben (./. 46,0 T€).

**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** **./. 22,3 T€**

Die Sanierungsmaßnahmen für die Schule wurden 2020 begonnen und werden in den Folgejahren weiter geführt (./. 23,3 T€).

**Zusammenfassung Finanzrechnung**

Insgesamt betragen im Haushaltsjahr 2020 die gebuchten Einzahlungen aus laufender

Verwaltungstätigkeit 1.808.177,40 €, denen Auszahlungen in Höhe von 1.814.805,38 € gegenüber stehen. Der **Saldo** aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt **.J. 6.627,98 €**. Aus Investitionstätigkeit ist ein Verlust in Höhe von **.J. 7.580,12 €** entstanden. Daraus ergibt sich ein **Finanzmittelfehlbetrag** in Höhe von **.J. 14.208,10 €**. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen 82.631,52 €. Für Kredittilgungen laufender Verträge wurden 82.631,46 € ausgezahlt. Der Zahlungsmittelbestand verringerte sich insgesamt um 96.839,62 € auf .J. 339.671,08 €.

### III. Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen

#### 1. Beurteilung der Kapitalausstattung (Finanzierung)

##### 1.1 Grad der Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote):

Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil gibt es nicht. Grundlegend kann aber gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune um so größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. **Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital** drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit aus und ist zugleich Maßstab für eine Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Kommune.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote II werden dem Eigenkapital auch die Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen zugerechnet.

	31.12.19	31.12.20
<b>Eigenkapitalquote I</b> <i>Grad der finanziellen Unabhängigkeit</i>	24,24 %	25,93 %
<b>Eigenkapitalquote II</b> <i>zuzüglich Berücksichtigung der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen</i>	67,27 %	69,28 %

##### 1.2 Grad der Verschuldung

Der Grad der Verschuldung einer Kommune kommt durch den **Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital** zum Ausdruck.

	31.12.19	31.12.20
<b>Verschuldungsquote</b> <i>Grad der Verbindlichkeiten zum Gesamtkapital</i>	28,28 %	27,54 %

#### 2. Beurteilung der Anlagenfinanzierung

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) und durch das gesamte langfristige Kapital, durch Eigenkapital und Sonderposten (Deckungsgrad II), ist zugleich ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und damit der finanziellen Stabilität der Kommune.

Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) gedeckt ist.

Reicht das Eigenkapital dazu nicht aus, so dürfen zusätzlich das langfristige Fremdkapital und die Sonderposten herangezogen werden. Der Deckungsgrad II sollte dann mindestens 100 % betragen.

	31.12.19	31.12.20
<b>Anlagendeckungsgrad I</b>	24,84 %	27,27 %
<b>Anlagendeckungsgrad II</b>	97,96 %	101,84 %

Der Deckungsgrad II liegt per 31.12.2020 mit 101,84 % knapp über den angestrebten 100 %. Die Forderung, dass die langfristig gebundenen Anlagegüter durch langfristiges Fremdkapital, Eigenkapital und Sondervermögen gedeckt sein müssen, ist erfüllt.

### 3. Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität)

Die Liquidität ist die Fähigkeit der Kommune ihre Zahlungsverpflichtungen termingerecht zu erfüllen. Die Zahlungsfähigkeit einer Kommune lässt sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten ermitteln. Es ist zu prüfen, ob die liquiden Mittel ausreichen, das kurzfristig fällige Fremdkapital abzudecken.

Die **kurzfristige Zahlungsfähigkeit** ( Liquidität 1. und 2. Grades ) gibt Auskunft über die aktuelle Liquiditätslage der Kommune und sollte 100 % übersteigen.

Liquidität I ist nicht vorhanden. Die Liquidität II beträgt 40,31 % und liegt damit weit unter 100 %. Die Gemeinde musste zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten einen Kassenkredit bei den anderen Gemeinden des Amtes aufnehmen. Auf Grund des bestehenden Verwaltungsgemeinschaftskonto wurde die Finanzierung zwischen den amtsangehörigen Gemeinden und dem Amt bereitgestellt.

### IV. . Ertrags- und Aufwandsanalyse ( Kommunale Hauswirtschaft )

Die Kennzahlen für die Ertrags-und Aufwandsanalyse sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Die Bezugsgrößen bilden die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

<b>Kennzahlen</b>	<b>in</b>	<b>JAB 2019</b>	<b>JAB 2020</b>
<b>Aufwandsanalyse</b>	<b>%</b>		
Abschreibungsaufwandquote	%	9,44	9,12
Amtsumlagequote	%	11,32	11,69
Kreisumlagequote	%	18,37	17,95
<b>Ertragsanalyse</b>			
Steuerquote	%	29,72	26,31

dav. :Grundsteuerquote	%	5,25	4,82
dav. :Gewerbsteuerquote	%	9,91	7,62
dav. :Einkommenssteuerquote	%	11,11	10,21
Quote aus allg. Schlüsselzuweisungen	%	18,17	18,71
Quote aus der Auflösung SOPO	%	6,36	5,88

Die Steuereinnahmen 2020 der Gemeinde betragen 26,31 % (Vj.: 29,72 %) und bilden somit den größten Anteil an den ordentlichen Erträgen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Steuereinnahmen geringfügig gefallen. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen bilden mit 18,71 % den zweitgrößten Anteil an den ordentlichen Erträgen.

Der Anteil aus der allgemeinen Schlüsselzuweisung an den Erträgen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit war aufgrund niedrigerer Steuereinnahmen im Jahr 2020 geringfügig geringer als im Vorjahr. Beide Größen unterliegen starken jährlichen Schwankungen.